

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst gemäß § 10 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3, § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 2 BauGB und der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW.S. 666), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, den Satzungsbeschluss. Die Planzeichnung/Satzungsabgrenzung (Stand: 25.05.2009), die Begründung (Stand: 25.05.2009) und die Satzung (Stand 03.03.2011) sind Bestandteil der Satzung.